

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 03.07.2015

- Finanzausschuss -

Hiermit werden Sie

zur 15. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, 14.07.2015, 19:30 Uhr, in den Ratssaal

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 19.05.2015 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse | SR/BerVoSr/214/2015 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 5.1 | Bericht zur Haushaltsentwicklung 2015, Ergebnisprognose | SR/BerVoSr/215/2015 |
| Punkt 5.2 | Bericht über die Liquidität der Stadtkasse | SR/BerVoSr/213/2015 |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Beschluss der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2014 | SR/BeVoSr/250/2015 |
| Punkt 8 | Anträge | |
| Punkt 9 | Anfragen und Mitteilungen | |

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

- | | | |
|----------|---|--------------------|
| Punkt 10 | Nutzungsvertrag mit dem Schulverband zur Unterbringung der Offenen Ganztagschule im Jugend- und Sportheim | SR/BeVoSr/251/2015 |
|----------|---|--------------------|

Im Auftrage
des Vorsitzenden

Werner

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 03.07.2015

SR/BerVoSr/214/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	14.07.2015	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

FB/Az: 2/20 00 14

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggfs. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 01.07.2015

Bürgermeister Voß am 03.07.2015

Sachverhalt:

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen ist als Anlage beigefügt. Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Mitgezeichnet haben:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status (Zwischen- oder Abschlussbericht)
1	01.06.2004	12	neues Haushaltsrecht	Nachdem zwischenzeitlich angedacht war, nach der vorgeschriebenen Vermögenserfassung zur Veranschlagung von Abschreibungen zum 01.01.2017 auf die Doppik umzustellen, wird sich dieser Termin nicht halten lassen. Zunächst soll nunmehr mit eigenen Kräften und Beauftragung Dritter, aber ohne zusätzliches Personal einzustellen, die Erfassung und Bewertung des Vermögens durchgeführt werden.	Zwischenbericht
	18.05.2010	7.3	Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung		
	20.05.2014	9			
2	19.05.2015	7	1. Nachtragshaushalt 2015	Hauptausschuss und Stadtvertretung sind der Beschlussempfehlung gefolgt; zur Stadtvertretung konnten noch Verbesserungen in Höhe von rd. 216 T€ nachgemeldet werden. Zur Zeit liegt die Satzung (mit Nachtragsplan) der Kommunalaufsicht zur Genehmigung der Kreditaufnahme vor.	Zwischenbericht

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

zust. FB
2
2

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 03.07.2015

SR/BerVoSr/215/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	14.07.2015	Ö

Verfasser:

FB/Az: 20 13 00

Bericht zur Haushaltsentwicklung 2015, Ergebnisprognose

Zusammenfassung:

Zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2015 sowie eine sich daraus ergebende Prognose für das Rechnungsergebnis wird nachstehender Bericht abgegeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 01.07.2015

Bürgermeister Voß am 03.07.2015

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat beschlossen, dass ihm zu jeder Sitzung ein Bericht über die Haushaltsentwicklung abzugeben ist und daraus eine Prognose für den Haushaltsabschluss hergeleitet werden soll.

Zunächst wird auf die in der letzten Sitzung durchgeführte Beratung zum 1. Nachtragshaushaltsplan verwiesen, mit dem der Fehlbedarf trotz jetzt eingestellter Abdeckung des Fehlbetrages aus dem Vorjahr deutlich gesenkt werden konnte.

Folgende Berechnung dazu:

Fehlbedarf lt. HH-Plan 2015:	- 916.500,-- €
+ Fehlbetrag 2014	- 1.622.700,-- €
+ Summe aller anderen Änderungen	1.267.800,-- €
Neuer Fehlbedarf	- 1.271.400,-- €

Dass der neue Fehlbedarf geringer ist als die Abdeckung des Fehlbetrages aus dem Vorjahr, zeigt einen strukturellen Überschuss mit rd. 250 T€ auf; d. h., dass der Verwaltungshaushalt eigentlich schon einen Überschuss erwirtschaftet, der dem Vermögenshaushalt als Grundlage für die Finanzierung der Investitionen zugeführt werden könnte.

Ohne Fehlbetragszuweisungen aus dem Finanzgleich des Landes werden wir allerdings bei unveränderter Haushaltssituation voraussichtlich noch bis 2020 brauchen, um den immer wieder vorzutragenden Fehlbetrag auszugleichen und einen freien Finanzspielraum zu erreichen.

Gegenüber den Erkenntnissen aus den Nachtragsberatungen ergibt sich zur Zeit keine neue Prognose für den Abschluss 2015, so dass zunächst weiterhin der Fehlbedarf mit rd. 1,2 Mio. erwartet wird.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Mitgezeichnet haben:

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 03.07.2015

SR/BerVoSr/213/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	14.07.2015	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 20 46 00

Bericht über die Liquidität der Stadtkasse

Zusammenfassung:

Auf Wunsch des Ausschusses ist regelmäßig über die Entwicklung des Kassenbestandes zu berichten, wenn dieser nicht dauerhaft im Plus ist.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 29.06.2015

Bürgermeister Voß am 03.07.2015

Sachverhalt:

Die Entwicklung des Kassenbestandes ergibt sich aus der beigelegten Übersicht mit Grafik.

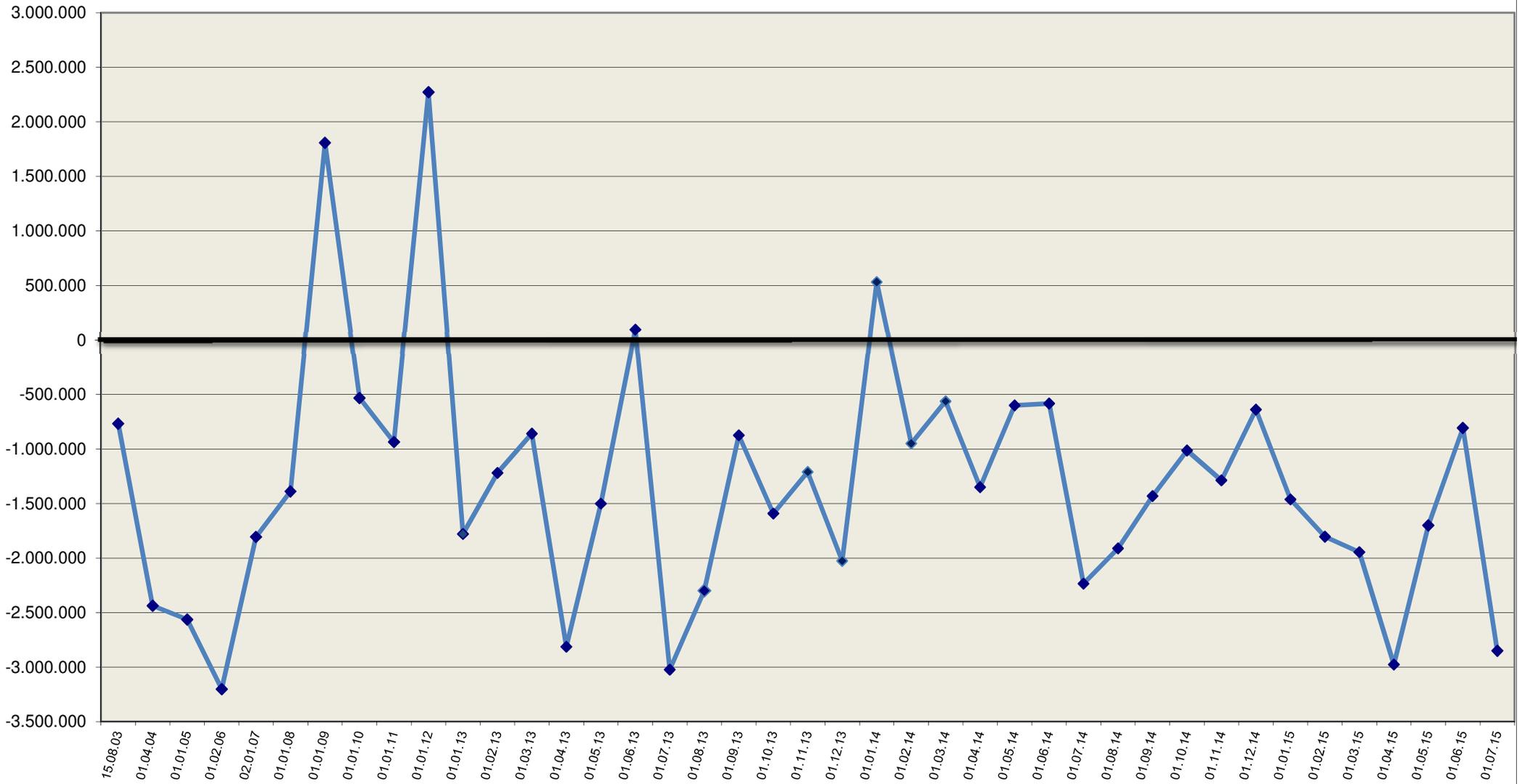
Die Grafik ist unterteilt; vom 15.08.2003 bis zum 01.01.2013 ist der Stand jährlich dargestellt und ab dem 01.01.2013 sind die Monatswerte aufgeführt. Zur Verdeutlichung ist die Linie in der Grafik ab dem Wechseldatum auch in anderer Form gewählt.

Kassenbestände

Datum	Bestand
15.08.2003	-766.100,00 €
01.04.2004	-2.435.989,28 €
01.01.2005	-2.562.576,62 €
01.02.2006	-3.200.138,39 €
02.01.2007	-1.805.685,41 €
01.01.2008	-1.387.648,74 €
01.01.2009	1.808.340,39 €
01.01.2010	-531.320,41 €
01.01.2011	-936.821,93 €
01.01.2012	2.272.047,77 €
01.01.2013	-1.778.902,58 €
01.02.2013	-1.218.364,90 €
01.03.2013	-859.108,00 €
01.04.2013	-2.813.049,24 €
01.05.2013	-1.500.658,85 €
01.06.2013	93.867,61 €
01.07.2013	-3.022.467,53 €
01.08.2013	-2.298.324,50 €
01.09.2013	-874.197,72 €
01.10.2013	-1.590.813,63 €
01.11.2013	-1.209.885,10 €
01.12.2013	-2.025.626,12 €
01.01.2014	531.721,44 €
01.02.2014	-948.388,34 €
01.03.2014	-562.222,66 €
01.04.2014	-1.349.402,38 €
01.05.2014	-599.317,38 €
01.06.2014	-582.192,03 €
01.07.2014	-2.233.613,75 €
01.08.2014	-1.910.817,35 €
01.09.2014	-1.430.435,34 €
01.10.2014	-1.013.330,07 €
01.11.2014	-1.286.525,35 €
01.12.2014	-638.436,64 €
01.01.2015	-1.461.906,79 €
01.02.2015	-1.804.116,08 €
01.03.2015	-1.945.443,57 €
01.04.2015	-2.975.960,13 €
01.05.2015	-1.699.399,59 €
01.06.2015	-806.328,26 €
01.07.2015	-2.850.363,43 €

Entwicklung der Kassenbestände / -kredite

Höchstbetrag des Kassenkredites 2005 = 5,0 Mio. €, 2006 bis 2010 = 4,5 Mio. €, 2011 bis 2015= 6,0 Mio. €



Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 03.07.2015

SR/BeVoSr/250/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	14.07.2015	Ö
Hauptausschuss	31.08.2015	Ö
Stadtvertretung	14.09.2015	Ö

Verfasser: Wolfgang Werner

FB/Aktenzeichen: 20 13 04

Beschluss der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2014

Zielsetzung:

Beschlussfassung gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) über die Jahresrechnung 2014

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,
der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen; oder
der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:

(Text)

und
die Stadtvertretung beschließt,

die Jahresrechnung 2014 festzustellen.

 Bürgermeister

 Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 01.07.2015

Bürgermeister Voß am 03.07.2015

Sachverhalt:

Nach § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg hat der Finanzausschuss die Aufgabe, die

Jahresrechnung zu prüfen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung (Feststellung) vorzulegen.

Diese Prüfung hat am 21.04.2015 stattgefunden, das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht festgehalten worden, zu dem der Bürgermeister nach § 94 GO Stellung nehmen kann.

Der Schlussbericht mit den kursiv gedruckten Stellungnahmen zu den einzelnen Anmerkungen ist als Anlage beigefügt.

Die nach den §§ 93 GO und 37 GemHVO erstellte Jahresrechnung wird am Sitzungstag zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Jahresrechnung 2013 schließt im Verwaltungshaushalt ohne Soll-Fehlbetrag ab; damit konnte der eingeplante Fehlbedarf von 1.972.500,00 € komplett vermieden werden.

Dem Vermögenshaushalt konnte vom Verwaltungshaushalt nur die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsbeträge (~ 984 T€) zugeführt werden.

Verschiedene Verbesserungen im Vermögenshaushalt (Einsparungen und Abgänge auf Haushaltsausgabereise) führten letztendlich dazu, dass die Kreditaufnahme um rd. 50 T€ gesenkt werden konnte.

Anlagenverzeichnis:

Schlussbericht mit Stellungnahme des Bürgermeisters

mitgezeichnet haben:

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ratzeburg
zur Jahresrechnung 2014**

Die Jahresrechnung 2014 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am 21.04.2015 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 21.080.577,16 € sowie mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 22.703.207,13 € ab, und weist somit einen Fehlbetrag in Höhe von 1.622.629,97 € aus.

Das geplante Defizit (Fehlbedarf) von 2.246.700,00 € konnte durch Verbesserungen aus Mehreinnahmen und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten deutlich um rd. 624 T€ auf einen nunmehr entstandenen Fehlbetrag (=1.622.629,97 €) gesenkt werden.

Maßgebend für die Höhe des Fehlbetrages ist die nach den rechtlich relevanten Bestimmungen des Gemeindehaushaltsrechts für Schleswig-Holstein vorgenommene Mindestzuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten (~ 935 T€) sowie die Durchbuchung der Abdeckung des verbleibenden Soll-Fehlbetrages aus 2012 in Höhe von 1.241.689,19 €

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 3.391.602,84 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 3.391.602,84 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Hier konnte die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 940.500,00 € um 138.266,92 € auf 802.233,08 € gesenkt werden.

2. Aus der Belegprüfung ergeben sich keine/folgende Anmerkungen:

Haushaltsstelle	Bemerkungen
a) 435.5707	<p>Nach welchen Kriterien werden ordnungsrechtliche Bestattungen in Auftrag gegeben?</p> <p><i>Ordnungsbehördliche Bestattungen gem. Bestattungsgesetz Schleswig-Holstein werden ausschließlich an örtliche Bestattungsunternehmen – bisher im Wechsel – vergeben. 2014 teilten hier zwei von drei Betrieben telefonisch mit, dass sie zukünftig keine Aufträge für Bestattungen nach Sozialsätzen mehr übernehmen werden. Daher wird derzeit nur ein Betrieb im Bedarfsfall beauftragt.</i></p>
b) 350.6520	<p>Warum werden Telefonrechnungen, die an den Schulverband gerichtet sind, von der Stadt (VHS) bezahlt?</p> <p><i>Die mtl. Telefonrechnungen über 4,95 € sind die mtl. Abschlussgebühren Internet Volkshochschule. Da der Internet-Anschluss Volkshochschule lt. Frau Tessmer (VHS) mit der Pestalozzischule verbunden ist, ist die Rechnung an den Schulverband gerichtet. Bei Umstellungswünschen hat die Telekom eine „lange Leitung“.</i></p>
c) 130.5203	<p>Was bedeutet der handschriftliche Vermerk auf dem Beleg 14060906, dass zukünftige Aufträge wie bei der Stadt abzuwickeln sind. Ebenso wurde die Möglichkeit des Skontoabzuges (3%) nicht genutzt.</p>

Die handschriftliche Bemerkung des Bürgermeisters beinhaltet die Anweisung, künftig keine gesonderten Briefbogen und Briefumschläge mehr anfertigen zu lassen, sondern diese in der Stadtverwaltung kostengünstiger zu fertigen.

- d) 855.6723 Belegnummer 14057615, was haben Steuerberatungskosten mit dem Baumeinschlag zu tun?

Die Stadtforst wird als Betrieb gewerblicher Art im Haushalt der Stadt Ratzeburg geführt. Der Bereich wird steuertechnisch, so wie die anderen kommunalen Betriebe auch, durch einen Steuerberater begleitet. Diese verhältnismäßig geringen Kosten des Steuerberaters wurden aus Vereinfachungsgründen aus der HHSt. 855.6723 beglichen; eine gesonderte HHSt. ist 2015 eingerichtet worden.

- e) 000.6012 Auf dieser Haushaltsstelle werden Gutschriften von der Haushaltsstelle 000.4000 als teilweiser Verzicht der Behindertenbeauftragten auf ihre Aufwandsentschädigungen gebucht; das Verfahren sollte überprüft werden.

Für Zwecke der ehrenamtlichen Behindertenarbeit verzichtet die Behindertenbeauftragte auf einen Teilbetrag ihrer Aufwandsentschädigung (zzt. 75,- €/mtl. = 900,- €/Jahr). Dieser Betrag wird jährlich bei der HH-Stelle: 000.6012 als Sachkosten für die Behindertenarbeiten zur Verfügung gestellt. Aus Gründen der Haushaltstransparenz ist es vorgesehen, das derzeitige Verfahren (ab 2016) wie folgt zu ändern: Reduzierung des HH-Ansatzes bei der HH-Stelle: 000.4000 (Aufwandsentschädigungen) um 900,- €, Anmeldung zur HH-Stelle: 000.6012 (Sachkosten Behindertenbeauftragte) mit 900,- €.

- f) 020.5001 Belegnummer 14065472, Nachweis für den Bedarf des Hausmeisters im Rathaus für ein Bügeleisen.

Das Bügeleisen wurde angeschafft, damit beschädigte Kanten von Büro- und Aktenschränken, bzw. Einlegeböden durch den Hausmeister (aufbügeln von Umleimern) selbst repariert werden können.

- g) 560.5105 Belegnummer 14080980, warum bezahlt die Stadt eine an eine Firma gerichtete Rechnung?

Firma König hat mündlich im Auftrage der Stadt eine Fachfirma beauftragt, der Auftrag musste unverzüglich erledigt werden, da durch einen Überspannungsschaden (Blitzschlag) die komplette Berechnungsanlage kaputt war. Die Fachfirma ist die einzige, welche über die alten Bauteile der Anlage (ca. 30 Jahre) verfügt und in der Lage ist, diese zu reparieren.

- h) 560.5105 Belegnummer 14064960 u. 14076489, Können die Leistungen günstiger durchgeführt werden?

Die Leistungen können nicht günstiger durchgeführt werden. Es wurde eine Preisanfrage durchgeführt und ein 5 Jahresvertrag mit dem günstigsten Anbieter abgeschlossen. Aufgrund der fachgerechten Pflege konnte der Kunstrasen anstatt 10-12 Jahre vorausgesagter Haltbarkeit bis heute ins 23. Jahr erhalten werden, sich nun aber in Auflösung befindet und erneuert werden soll.

- i) 880.5914 Belegnummer 14083243, der Lieferschein fehlt; außerdem entsteht der Eindruck dass zum Jahresschluss vermehrt Aufträge vergeben, um die vorhandenen Haushaltsmittel nicht verfallen zu lassen.

Im Anschreiben zur Bestellung wird immer um die Rückgabe des Bestellscheines gebeten, leider wird dennoch der Schein in Einzelfällen nicht mitgeschickt. Die Frühjahrsplanung beginnt im Herbst; daher werden auch Betriebsmittel zum Teil bereits im Herbst/Winter bestellt, um im darauffolgenden Frühjahr ohne Zeit- und Lieferverzögerungen mit Beginn der frostfreien Periode starten zu können.

- j) 130.5621 Für Mitglieder der FFW Ratzeburg werden bei Lehrgangsteilnahmen unterschiedlich hohe Lohnkostenerstattungen gezahlt (Unterschiede bei einer Person!)
- Die Lohnkostenerstattung erfolgt auf Antrag und mit Einzelauflistung des Betrages. Bei der betreffenden Person stimmt der Bruttolohn bei den Erstattungsanträgen genau überein. Lediglich die Arbeitsgeberanteile variieren. Deswegen wurden im März 539,11 € und im November 537,64 € erstattet. Eine weitere Lohnkostenerstattung war für die Abwesenheit vom Arbeitsplatz wegen eines länger andauernden Feuerwehreinsatzes (Großbrand) gewährt worden.*
- k) 130.5203 Verschiedene Ausrüstungsgegenstände werden immer bei einer Firma eingekauft; liegt hier jeweils eine Preisabfrage zu Grunde oder wird dort aus Gewohnheit eingekauft?
- Ausrüstungsgegenstände sind von zahlreichen Firmen bezogen worden (u.a. Kraft-Feuerschutz, Dräger, Minimax, Rescutec, Brandschutzhandel, Magirus, Bullard, Sander, Büge, Hagebau, Medprodukt, Meier Medizintechnik, Kraft, Rattay, Kärcher, Akkuplanet, Müller Funktechnik, Blechschmidt). Soweit die Frage auf die mehrfachen Bestellungen bei der Fa. CB König Feuerschutz abzielt, ist mitzuteilen, dass von dort insbesondere Schutzausrüstungsgegenstände bezogen werden, die bestehende Serien oder Systeme ergänzen. Sofern verschiedene Ausrüster gleiche Ausrüstungsgegenstände anbieten, erfolgen vor Bestellung Preisabfragen.*
- l) 4640.6023 Belegnummer 14066279, warum werden für die Sprachförderung Vor- und Nachbereitungszeiten extra ausgewiesen und bezahlt?
- Für die Durchführung der Sprachförderung erhält die Stadt einen jährlichen zweckgebundenen Zuschuss des Kreises. In Höhe dieser Mittel wird die Sprachförderung in der Kindertagesstätte durchgeführt. Über die zweckentsprechende Verwendung ist dem Kreis ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Zu den Kosten gehört die direkte Arbeit am Kind und die dafür notwendige Vor- und Nachbereitungszeit. Zu Zwecken der Dokumentation werden die Stunden für die Arbeit am Kind und für die Vor- und Nachbereitungszeiten getrennt ausgewiesen.*
- m) 130.5500 Wartungs- und Reparaturrechnungen für den Wasserwerfer (z. B. 2,5 T€ für den Tank) geben Anlass zu der Frage, ob das Fahrzeug tatsächlich noch gebraucht wird und zu solchen Kosten unterhalten werden muss.
- Hinweis: Wehrführung und Stadtverwaltung bereiten eine Gesamtdarstellung „Ehrenamtliche Leistung und Bedarf der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg“ vor, die zur nächsten Sitzung präsentiert werden kann.*
- n) 435.5707 Belegnummer 14075530, dem Zahlungsbeleg wurde keine Rechnung als zahlungsbegründende Unterlage beigelegt.
- Die Rechnung liegt dem Originalbeleg Nr. 14075530 bei.*
- o) 4515.6008 Belegnummer 14081511, der Zahlung kann nicht entnommen werden, für welchen Zweck sie geleistet wurde.
- Es handelt sich um einen Handvorschuss für die Veranstaltungen „Weihnachtskonzert mit Volker Rosin“, eine Jugendbildungsveranstaltung (Wie geht Radio? – So geht Radio!) und der Jugendbeiratswahl 2014, der unter Berücksichtigung des Kassenabschlusses durch Barzahlungen in 2014 abgerechnet werden konnte.*
- p) 130.5708 Belegnummer 14066417, drei Beträge wurden zu einer Rechnungssumme zusammengefasst, ohne dass sie im Einzelnen belegbar sind.

Die Gesamtsumme sind Kosten für die Verlängerung der Fahrerlaubnis. Belege liegen vor.

- q) 580.5109 Belegnummer 14068013, Zahlungspflicht der Stadt ist nicht erkennbar
- Die Rechnungsadresse wurde mit der Lieferanschrift gleichgesetzt – das ist falsch. Der Bestellschein ist eindeutig von der Stadt Ratzeburg.*
- r) 300.5000 Belegnummer 14066001, für die Wartung von Feuerlöschern fehlt der Auftrag
- Die Wartung von Feuerlöschern wird gem. Wartungsvertrag von der Fa. Kruska regelmäßig durchgeführt. Diese Wartungsarbeiten sind Pflicht, da sonst der Versicherungsschutz erlischt.*
- s) 4515.5200 Die Beschaffung von Büromaterial für die Stadtjugendpflege sollte in die zentrale Beschaffung für das gesamte Rathaus eingebunden werden.
- Die Jugendpflege bestellt einige Büromaterialien selbst, die ausschließlich sie benötigt, selbst. Dadurch wird in der Abwicklung der Bestellung Zeit eingespart und es kommt auch vor, dass recht kurzfristig Material benötigt wird. Bei den Mengen entstehen auch keine Einsparungsverluste. Es wird von der Jugendpflege bei Bestellungen auf Preisstaffelungen geachtet.*
- t) 020.6540 Belegnummer 14059700 u.a., bei Dienstreiseabrechnungen fehlen mehrfach die Belege/Nachweise
- Den Kassenanordnungen für die Auszahlung von Reisekosten werden grundsätzlich die jeweiligen Dienstreiseanträge und die diesbezüglich erfolgten Reisekostenabrechnungen beigelegt. Bei Durchsicht des Belegordners wurde festgestellt, dass bei den Kassenanordnungen lediglich in zwei Fällen der Dienstreiseantrag (Belegnummern 14059698 und 14059700) und in drei Fällen die Reisekostenabrechnung (Belegnummern: 14059702, 14062283 und 14063846) fehlten. Die Belege werden regelmäßig beigelegt.*
- u) 580.5109 Belegnummer 14083022, für die Lieferung von Holz an einen privaten Dritten fehlt die Begründung.
- Es wurde kein Holz an einen Dritten geliefert. Der Bauhof hat Stubben gerodet bei der Fällaktion in der Kastanienallee im Barkenkamp (Kastanienbluten/Krankheit). Diese Stubben wurden an die Firma Willi Damm geliefert und entsorgt.*
- v) 020.6540 Reisekosten des Personalrates sind zukünftig aus dem Unterabschnitt des Personalrates zu bezahlen und nicht aus allgemeinen Reisekosten.
- Durch ein Versehen wurden die Reisekosten in drei Fällen (zusammen 220,80 €) aus dieser HH-Stelle bezahlt und nicht aus der HH-Stelle des Personalrates bei 081.654.*
- w) 020.6540 Belegnummer 14075540, für die abgerechnete Dienstreise fehlt ein Nachweis des Zwecks der Dienstreise.
- Bei der Dienstreise (48,60 €) handelte es sich um die Teilnahme einer Mitarbeiterin des Fachdienstes Hochbau und Planung an einer 3-tägigen Schulungsveranstaltung der Infograph GmbH in Lübeck (Spezialist für graph. Informationssysteme -GIS-) im Zusammenhang mit der neu angeschafften CAD-Anlage für FB 6 und dem Anschluss an das Geoinformationssystem (GIS) des Kreises.*

x) UA 350 Wer überprüft die Honorarabrechnungen der VHS-Lehrkräfte?

Die Überprüfung der Honorarabrechnungen der VHS-Lehrkräfte erfolgt direkt über die Volkshochschule Frau Tessmer.

y) diverse UA Es wird angeregt, die vom Bauhof erbrachten Leistungen auszuschreiben.

Die umfangreiche Stellungnahme ist als Anlage beigefügt; dabei ist darauf hinzuweisen, dass die unter Ziffer 6 genannten Gewinne des Bauhofes bis einschließlich 2011 benötigt wurden, um die auf 480 T€ kumulierten Verluste abzubauen.

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan, soweit vom Ausschuss stichprobenartig geprüft, eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

Zu den Anmerkungen aus der Belegprüfung Buchstabe y) „**Es wird angeregt, die vom Bauhof erbrachten Leistungen auszuschreiben**“ ergeht folgende, mit dem Bauhof abgestimmte Stellungnahme:

1. Entscheidungen über die Vergabe obliegen dem Auftraggeber, d.h. den Fachbereichen der Stadtverwaltung

Grundsätzlich liegt die Entscheidungsfindung für die Vergabe von Jahresleistung- und Einzelaufträgen den entsprechenden mittelbewirtschaftenden Stellen der Fachbereiche der Stadtverwaltung. Hierbei fließen die nachfolgend aufgeführten Punkte in die entsprechende Auftragsvergabe mit ein.

2. Bei sog. Insidergeschäften kann eine entsprechende Ausschreibung bzw. Preisanfrage entfallen

Nach der derzeit gültigen Rechtsprechung kann bei sogenannten Insidergeschäften, bei denen es sich zwischen Bauhof und Stadtverwaltung handelt, auf eine Ausschreibung bzw. Preisanfrage verzichtet werden. Dies kann insbesondere bei der Gestaltung von kleineren Einzelaufträgen relevant und vorteilhaft sein, weil hierdurch die sonst im Ausschreibungsverfahren vorgeschriebenen Bekanntmachungs-, Zuschlags- und Informationsfristen vermieden werden. Diese betragen, nach der aktuell gültigen VOL (Vergabeordnung für Lieferungen und Leistungen), 52 Tage.

3. Es wird grundsätzlich keine Mehrwertsteuer berechnet, da der Bauhof all seine Rechnungen an die Stadtverwaltung ohne Mehrwertsteuer erstellt.

4. Eine Prüfung der Einhaltung des Tariftreuegesetzes entfällt für den Auftraggeber

Die regelmäßige Prüfung über die Einhaltung des Tariftreuegesetzes entfällt, da der Bauhof durch die Ankoppelung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes automatisch die Einhaltung erfüllt.

Entsprechende Vergaben an Drittfirmen sind besonders unter dem Aspekt kritisch zu betrachten, dass ein Verstoß gegen die geltende Regelung im Rahmen der Fehlbedarfszuweisungen des Landes eine wichtige finanzielle Rolle spielen könnte.

5. Erhaltung des Anlagevermögens der Stadt Ratzeburg

Als Teil des Eigenbetriebes ist auch das derzeitige Anlagevermögen des Bauhofes Bestandteil des Vermögens der Stadt Ratzeburg. Die derzeit dem Bauhof zugeordneten Anlagen haben einen aktuellen Anschaffungs- und Herstellungswert von 2.436.532,06 €. Der bereits abgeschrieben Betrag

beläuft sich auf 1.054.113,84€. Der Hauptbestandteil des restlichen abzuschreibenden Buchwertes setzt

sich aus dem Anlagevermögen der Grundstücke und Gebäude zusammen, für deren Anschaffung ein Darlehen zur Gründung des Kommunalbetriebes aufgenommen wurde.

Die Rückzahlung der entsprechenden Positionen wird durch die an den Bauhof beauftragten Leistungen sichergestellt. Bei der Vergabe von Leistungen an Fremdfirmen entfällt diese positive Wirkung für den Bauhof und damit letztlich für die Stadt.

6. Rückführung erzielter Gewinne an den Haushalt der Stadt Ratzeburg

Beim Vergleich der Stundenverrechnungssätze ist zu beachten, dass der Bauhof in seinen Kalkulationen auf den Erlös aus Gewinn und Wagnis verzichtet, da der Eigenbetrieb als Tochter der Stadt Ratzeburg auszuführende Leistungen zum Selbstkostenpreis abrechnet. Diese Beträge liegen bei Fremdfirmen im Normalfall zwischen 8 und 15 % der Summe der auszuführenden Leistungen.

Bei Einzelaufträgen kann dies unter Umständen schon einmal bis zu 35% des Auftragsumsatzes ausmachen. Diese kalkulierten Mittel stehen dann dem beauftragten Privatunternehmen und nicht der Stadt Ratzeburg zu. So wurden z.B. an einen Nachunternehmer der Stadtwerke für die Erstellung von Fundamenten für Lichtmasten in der Vergangenheit im Normalfall bis zu 3.000,-€ bezahlt. Seit Übertragung dieser Aufgaben auf den Bauhof liegen diese Kosten je nach Lage des Lichtpunktes zwischen 700,- bis 1350,-€. Gerade bei Nachtragsangeboten besteht bei der Fremdvergabe immer die Gefahr von überhöhten und nicht vorhergesehenen Ausgaben, die dann möglicherweise zu Haushaltsüberschreitungen führen. Dies ist durch die Vergabe von Leistungen an den Bauhof auch zukünftig nicht gegeben. Seit 2007 erfolgt eine jährliche Rückführung von erzielten Überschüssen des Bauhofes, durch Ausgleich anderer Betriebssparten bzw. direkte Rückführung an die Stadt Ratzeburg.

(Zuletzt 2014 ca. 75.100,-€)

Ergebnisse des Bauhofes seit 2007:

2007	+57.864,07€
2008	+12.626,72€
2009	+58.146,75€
2010	+114.596,21€
2011	+46.965,56€
2012	+52.608,40€
2013	+75.108,97€.

7. Erbringung von Verwaltungskostenbeiträgen durch den Bauhof

Ein weiterer Punkt beim Vergleich zwischen Bauhof und Drittfirmen ist, dass der Bauhof für seine Sparten Bauhof und Straßenreinigung derzeit jährlich Verwaltungskostenbeiträge, in Höhe von

133.400,-€ für die Leistungen der Stadtverwaltung, wie Erstellung und Pflege von Katastern und Zeichnungen, Erteilung von Aufträgen und Überwachung sowie Abnahme der Arbeiten, EDV-Vernetzung, Personalsachbearbeitung usw., zahlt. *Diese Kosten werden bei Vergabe von Aufträgen an Drittfirmen nicht durch diese erstattet.* Seit dem Jahr 2007 hat alleine der Bauhof bereits 527.598,00 € zur Begleichung der Verwaltungskosten an die Stadt Ratzeburg geleistet.

8.Kostensenkungen von Leistungen durch Nutzung von Synergieeffekten

Die Erzielung von Synergieeffekten stellt für den Bauhof ein großes wirtschaftliches Potential dar. So werden z. B. sämtliche Bestände und Neubeschaffungen von Kommunalfahrzeugen auf eine nicht rein saisonale, sondern ganzjährige Nutzung ausgelegt. Dies macht sich sowohl in den abgerechneten Stundenkosten für die Fahrzeuge als auch im produktiven Einsatz der Bauhofmitarbeiter bemerkbar.

Als Beispiel sei hier angeführt, dass ein Großteil der Geräteträger und LKW im Frühjahr und während der Sommersaison im Straßenbau und der Grünpflege eingesetzt werden, im Herbst die Laubaufnahme unterstützen und im Winter in den Winterdienst oder die Ausführung von Baumschnittarbeiten eingebunden sind. Eine durchschnittliche Erreichung von 1.000 Betriebseinsatzstunden pro Jahr ist meines Wissens in vielen kommunalen Bauhöfen nicht gegeben.

Ein weiteres Beispiel wäre der Einsatz der Kehrsaugmaschine zur Unterstützung der Laubaufnahme in der Laubsaison.

Weiterhin hat in der Vergangenheit die Fremdvergabe(z.B. bei der Papierkorbentleerung) aufgezeigt, dass sich die Unternehmen ganz gezielt an die Ausschreibungsvorgaben halten und somit ein erhöhter Kontroll- bzw. Organisationsaufwand getätigt werden muss. So hatte ein Nachunternehmer in der Vergangenheit tatsächlich nur den ausgeschriebenen Meter um die öffentlichen Papierkörbe gereinigt und weder entsprechenden Abfall im weiteren Umkreis aufgenommen, noch verunreinigte Spielplätze gemeldet. Hier musste dann durch den Bauhof zusätzlich nachgearbeitet werden.

9.Behandlung der Jahresleistungsverträge

Zwischen dem Fachbereich Bauen und Liegenschaften und dem Eigenbetrieb sind derzeit 16 Jahresleistungsverträge vereinbart. Die Behandlung der Jahresleistungsverträge gestaltet sich nicht immer konfliktfrei, hat aber in den vergangenen Jahren zu erheblichen Kostensenkungen im Bereich vieler Jahresleistungsverträge geführt. Als Beispiel seien hier nur die vom Bauhof angestrebten Senkungen des Pflegeaufwandes der Flächen entlang des Lüneburger Damms und des Bahnhofsvorplatzes aufgeführt, die im Endergebnis auch zu einer Verschönerung des Stadtgebietes beigetragen haben. Die entsprechenden Anpassungen der Jahresleistungsverträge werden ständig durch den Bauhof kalkuliert und können nach Absprache beim Bauhof auch transparent erläutert werden.

10.Problemstellung von Ausschreibungen

Die Erfahrungen vieler Kommunen und Gemeinden hat in den letzten Jahren aufgezeigt, dass gerade im Bereich von Ausschreibungen die seitens vergebener Ingenieurleistungen getätigt wurden, oftmals ein nicht unerheblicher Unterschied zwischen ausgeschriebener Leistung und tatsächlich dann, auch durch Nachträge der beauftragten Firmen, abgerechneten Leistungen entstanden ist.

Diese Erfahrungen wurden auch mehrfach seitens der Stadt Ratzeburg gemacht. Der Bauhof hat in den letzten Jahren in erheblichem Maße Auftragssteigerungen mit abgefangen, die unter herkömmlichen Umständen zu großen außer- bzw. überplanmäßigen Kostensteigerungen geführt hätten.

11. Kostensenkungen und Einsparungen

Um auch zukünftig Einsparungen und Kostensenkungen im Bereich der vom Bauhof erbrachten Leistungen sicherzustellen, sollte der Bauhof grundsätzlich in die Unterhaltungsplanung neu zu gestaltender Leistungen einbezogen werden.

Bei der Planung von Baugebieten oder der Überarbeitung von Flächen ist nicht nur der Aspekt der erstmaligen Herstellung zu betrachten, sondern auch eine effiziente Unterhaltungsplanung zur Minimierung der Folgekosten anzustreben. Hier könnten die jahrelangen Erfahrungen des Bauhofes oftmals von großem betriebswirtschaftlichem Nutzen sein. Diverse Rechenbeispiel des Bauhofes (die an dieser Stelle aus rechtlichen Gründen nicht genannt werden) belegen, dass der Bauhof einen Vergleich mit privatwirtschaftlichen Unternehmungen nicht scheuen muss. Allerdings darf und sollte er grundsätzlich nicht als Konkurrent zur heimischen Wirtschaft auftreten. Der Einsatz des Bauhofes (immer im Rahmen seiner Möglichkeiten) ist für die Stadt Ratzeburg jedenfalls in seiner jetzigen Organisation und Aufstellung als ein betriebswirtschaftlicher Fortschritt und somit als finanzieller Gewinn zu betrachten.

Im Auftrage

Gerhard Thuns

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 03.07.2015

SR/BeVoSr/251/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	14.07.2015	N

Verfasser: Hans Binder

FB/Aktenzeichen:

Nutzungsvertrag mit dem Schulverband zur Unterbringung der Offenen Ganztagschule im Jugend- und Sportheim

Zielsetzung:

Unterbringung der Offenen Ganztagschule im Jugend- und Sportheim
Riemannstraße 3

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt die Unterbringung der Offenen Ganztagschule in den Räumlichkeiten des Jugend- und Sportheimes Riemannstraße 3 gem. beigefügten Nutzungsvertrag.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Michael Wolf am 01.07.2015

Bürgermeister Voß am 03.07.2015

Sachverhalt:

Beiliegender Entwurf wird hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt. Aus Zeitgründen wurde dieser Entwurf bereits am 17.06.2015 dem Hauptausschuss des Schulverbandes vorgelegt, und dort einstimmig beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses werden in diesem Haushaltsjahr Einnahmen in Höhe von 7.400,00 € realisiert:

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Nutzungsvertrag

Entwurf

Nutzungsvereinbarung

zwischen

der Stadt Ratzeburg – vertreten durch den Bürgermeister-
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

-nachfolgend „Stadt“ genannt -

und

dem Schulverband Ratzeburg , vertreten durch den
Schulverbandsvorsteher

- nachfolgend „Nutzer“ genannt

Nutzungsgegenstand

1. Die Stadt ist Eigentümerin des nachfolgend bezeichneten Grundstücks, Riemannstraße 3 in Ratzeburg, eingetragen im Grundbuch von Ratzeburg Blatt 2499.
2. Die Stadt überlässt dem Schulverband die in Anlage 1 eingezeichneten Räumlichkeiten in einer Größe von 352,53 m² zur Durchführung einer Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der offenen Ganztagschule.

Nutzungsdauer

1. Das Nutzungsverhältnis beginnt am 01. Juni 2015 und wird auf die Dauer von 6 Jahren geschlossen. Nach Ablauf ist der Nutzer berechtigt, zu gleichen Konditionen eine Verlängerung dieses Vertrages um weitere drei Jahre zu verlangen. Das Optionsrecht gilt als ausgeübt, wenn der Schulverband der Stadt spätestens 6 Monate vor Ablauf des Vertrages die Verlängerung mitteilt. Anschließend verlängert sich die Nutzungsvereinbarung auf unbestimmte Zeit, und kann dann mit einer Frist von 6 Monaten zum Quartalsende von beiden Seiten gekündigt werden.

Nutzungsentgelt

1. Das Nutzungsentgelt beträgt monatlich

$$352,53 \text{ m}^2 \times 3,00 \text{ Euro}$$

$$= \mathbf{1.057,60 \text{ Euro}}$$

(in Worten: Eintausendsiebenundfünfzig 60/100 Euro)

2. Das Nutzungsentgelt ist monatlich im Voraus, spätestens bis zum dritten Werktag des Monats, auf ein von der Stadt zu benennendes Konto zu überweisen.
3. Sollte sich der vom statistischen Bundesamt bekannt gegebene Lebenshaltungskostenindex für einen 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt auf der Basis 2010 – 100 gegenüber dem bei Beginn dieser Vereinbarung maßgebenden Index um mehr als 5 % verändern, so haben beide Vertragsparteien das Recht, eine Neufestsetzung des Nutzungsentgeltes zu verlangen.

Sofern eine Änderung des Nutzungsentgeltes vorgenommen worden ist, wird die Anpassungsklausel erneut anwendbar, sobald sich der für die Neufestsetzung maßgebende Lebenshaltungskostenindex gegenüber seinem Stand im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der vorangegangenen Anpassung erneut um mehr als 5 % verändert hat.

Nutzungszweck

1. Das Nutzungsobjekt darf nur für den eingangs bezeichneten Zweck genutzt werden. Jede andere Nutzung ist nicht gestattet.

Haftung

1. Der Nutzer haftet der Stadt für alle Schäden oder Unfälle, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Nutzung des Vertragsobjektes stehen.

Betriebskosten

1. Der Nutzer trägt die nachstehend aufgeführten anteiligen Betriebskosten:

- Die laufenden öffentlichen Lasten des Grundstücks
- Die Kosten der Entwässerung inkl. Regenwassergebühren
- Die Kosten des Betriebs von Heizungs- und Warmwasseranlagen
- Die Kosten der Wasserversorgung
- Die Kosten der Straßenreinigung und Müllbeseitigung
- Die Kosten der Schornsteinreinigung
- Die Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung
- Die Reinigungskosten

1.a) Die Kosten für Gehweg-,Gartenpflege und Winterdienst gem. Vertrag mit den Wirtschaftsbetrieben Ratzeburg monatliche Pauschale

131,60 €

(in Worten Einhunderteinunddreißig 60/100 Euro)

2. Die Betriebskosten werden im Verhältnis der Nutzungsfläche zur Gesamtfläche auf den Nutzer umgelegt. Die Kosten der Beheizung der Räume werden auf die m² der zu beheizenden Fläche abgerechnet (Kalorimeter).

3. Die Kosten für die Stromversorgung zahlt der Nutzer direkt an ein Versorgungsunternehmen. Der Nutzer ist berechtigt diesen Vertrag mit dem Versorgungsunternehmen selbst abzuschließen.

4. Auf die entstehenden Betriebskosten hat der Nutzer eine monatliche Vorauszahlung zu leisten, die derzeit mit $1,45 \text{ €/m}^2 \times 352,53 \text{ m}^2 =$

511,17 €

(in Worten: Fünfhundertelf 17/100 Euro)

festgelegt, und zusammen mit dem Nutzungsentgelt bezahlt wird. Tritt eine durch Änderung in der Höhe der Betriebskosten eine Mehr- oder Minderbelastung für den Nutzer ein, wird die Höhe der monatlichen Vorauszahlungen im Einvernehmen zwischen Stadt und Nutzer auf der Basis der Betriebskostenabrechnung (1/12) monatlich neu festgesetzt. Eines Nachtragsvertrages bedarf es dazu nicht.

5. Die von dem Nutzer verursachten Betriebskosten sind von der Stadt anhand von Fotokopien spezifiziert nachzuweisen. Die erforderlichen Unterlagen werden dem Nutzer mit der Abrechnung kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Nutzer ist darüber hinaus berechtigt, die Originale der Berechnungsunterlagen und Verträge zu den Betriebskosten einzusehen.

Eine etwaige Differenz zwischen der von dem Nutzer geleisteten Vorauszahlung und den tatsächlich prüfbaren umlagefähigen Kosten ist innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Zugang der Abrechnung auszugleichen.

6. Im Falle einer Beendigung des Nutzungsvertrages während der Abrechnungsperiode erfolgt die Verteilung bei der nächstfälligen Abrechnung im Verhältnis der Nutzungszeit zur Abrechnungsperiode. Kosten einer erforderlichen Zwischenablesung trägt die Partei, die den Nutzungsvertrag kündigt.

Instandhaltung

1. Die Stadt trägt alle Kosten für Instandhaltung und –setzung der Gebäude, Außenanlagen inkl. der technischen Anlagen.
2. Die Reinigung der genutzten Räume einschließlich der allein genutzten Zugänge und der allein genutzten Flächen ist Sache des Nutzers.
3. Schäden an den Räumlichkeiten haben der Nutzer, sobald er sie bemerkt, der Stadt anzuzeigen. Der Nutzer haftet der Stadt für Schäden, die nach dem Einzug durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen, sowie von ihnen beauftragte Handwerker, Lieferanten, Schülerinnen und Schüler und/oder Besucher verursacht werden.
4. Die Stadt trägt die Kosten für alle übrigen Schäden die am Gebäude entstehen (z. B. durch Einbruch, Vandalismus usw.) und hat diese zu reparieren oder zu beseitigen.

Einbauten und bauliche Veränderungen durch den Nutzer

1. Bauliche Veränderung innerhalb des Nutzungsgegenstandes darf der Nutzer auch ohne Zustimmung der Stadt auf eigene Kosten durchführen lassen, soweit nur Wände ohne statische Bedeutung betroffen sind.
2. Eine Rückbauverpflichtung seitens des Nutzers bei Beendigung des Vertrages besteht nicht.
3. Der Nutzer ist berechtigt, neben eigenen Einrichtungen, u.a. Anlagen und Geräte der Informationstechnik (IT) einschließlich Kommunikationstechnik, auf eigene Kosten einrichten zu lassen.

Ausbesserungen und bauliche Veränderungen durch die Stadt

1. Die Stadt darf Ausbesserungen und bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung oder Unterhaltung des Gebäudes dringend geboten sind, auch ohne Zustimmung des Nutzers vornehmen.
2. Maßnahmen der o.g. Art, die nur zweckmäßig sind, bedürfen zu ihrer Durchführung der Zustimmung des Nutzers.

Betreten der Räumlichkeiten

1. Die Stadt oder eine von ihr beauftragte Person darf die Räumlichkeiten zur Überprüfung ihres Zustandes nach rechtzeitiger Ankündigung in Begleitung eines Vertreters des Nutzers betreten.

Beendigung der Nutzungsvereinbarung

1. Die zur Nutzung überlassenen Räumlichkeiten sind bei Beendigung des Vertrages besenrein und mit sämtlichen ausgehändigten und selbst beschafften Schlüsseln zurückzugeben. Weitere Maßnahmen sind durch den Nutzer nicht durchzuführen.

Schlussbestimmungen

1. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Soweit eine der Bestimmungen dieses Nutzungsvertrages, gleich aus welchem Grund rechtsunwirksam sein sollte, gelten alle übrigen Bestimmungen unverändert fort. Die Vertragsparteien vereinbaren bereits jetzt, eine unwirksame Bestimmung durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

Anlagen

1. Als Anlage ist der Nutzungsvereinbarung ein Grundriss der zu nutzenden Flächen beigelegt.

Ratzeburg,

Stadt Ratzeburg
der Bürgermeister

Voß
Bürgermeister

Ratzeburg,

Schulverband Ratzeburg
Der Schulverbandsvorsteher

Salzsäuler
1. stv. Schulverbandsvorsteher

